Auf Cuba sind 84 Lamas eingetroffen. Die Einführung dieses auch als Lastthier sehr nützlichen Thieres war längst auf Cuba gewünscht und mit einer bedeutenden Prämie belegt worden; doch wollte es bisher nicht gelingen, diese Thiere in größerer Zahl am Bord gesund zu erhalten. Diesmal sind nur 4 Lamas unterwegs verloren gegangen.

Bekanntmachungen.

Am 25. Februar d. J., in Mitternacht zwischen 1 und 3 Uhr, ist im Flahmenkruge ein 4jähriger Klopfhengst, mittlerer Größe, von kirschbrauner Farbe, mit einem weißen Fleck auf der Stirn und Nüster, versehen mit einer Halfter, gestohlen worden. Wer Nachweis im Hause der Wittwe Bergmann, St. Petersburger Vorstadt, große Schmiedestraße, ertheilt, erhält eine angemessene Belohnung.

* * *

Der Eigenthümer einer — angeblich im August 1856 in der Stadt Walk verlorenen Summe von 150 R. S.-M. in verschiedenen Geld-Münzen, wolle sich binnen 6 Wochen a dato mit den gehörigen Beweisen über sein Eigenthumsrecht, beim Kirchspielsrichter des 6. Wendenschen Bezirks zu Adsell-Neuhof melden, da diese Summe einem verdächtigen Menschen abgenommen.

Adsell-Neuhof, den 21. Februar 1857.

Kirchspielsrichter A. v. Zoeckell. 3

* * *

Ein Billard im besten Stande, von 5 Fuß Breite und $9\frac{1}{2}$ Fuß Länge, nebst zwei neuen Gas-Lampen sind in Wolmar im Weidemannschen Hause zu verkaufen. 2

* * *

Auf dem publ. Gute Blumenhof im Smiltenschen Kirchspiele ist gut keimender Früh-Saat-Hafer zu verkaufen. 2

Angekommene Fremde.

Den 1. März 1857.

Stadt London. Hr. Kaufmann Hirschmann von Mitau; HH. Kaufleute Owdenko, Cuminetti u. Diestler, Hr. Candidat Flor aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Demonev nebst Familie von St. Petersburg; Fräulein Prince von Moskau.

Hotel St. Petersburg. Hr. Generalmajor v. Schulz von Dünamünde; Hr. Döring von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Baron v. Nolken von Arensburg; Hr. Kaufmann Neuland aus Livland; Hr. Coll.-Assessor Böhm aus Kaminiz.

Hotel Dieckmann. Hr. v. Transehe aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Lieut. Bachmann, Hr. Professor Pawlow von St. Petersburg.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 28. Februar 1857.

	pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze	4	4	40
Hafergrütze	4	3	60
Gerstengrütze	3	3	20
Erbsen	2	20	50
	pr. 100 Pfd		
Gr.Roggenmehl	2	2	20
Waizenmehl	4	3	40
Kartoffeln pr. Tschet.	3	30	90
Butter pr. Pud	6	6	60
Heu „ „ . K.		35	40
Stroh „ „ . „		—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz		—	—
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-		—	—
Fichten-		—	—
Grehnen-Brennholz		—	—
Ein Faß Branntwein			
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor		9	10
$\frac{2}{3}$ „ „ „		13	14

	pr. Last		
Waizen à 16 Tschetw.		—	—
Gerste à 16 „		—	—
Roggen à 15 „		—	—
Hafer à 20 Garz.	1	5	15
	pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf		—	—
Ausschußhanf		—	—
Paßhanf		—	—
„ schwarzer		—	—
Tors		—	—
Drujaner Reinhanf		—	—
„ Paßhanf		—	—
„ Tors		—	—
Marienb. Flachs		—	—
„ geschnit.		—	—
„ Risten		—	—
Hofs-Dreiband		—	—
Livländ. „		—	—
Flachshede „		—	—
Lichttalg, gelber		—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	$15\frac{1}{2}$	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—$5\frac{1}{5}$	
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	9	
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Monate	$187\frac{3}{4}$	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	— —	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	— —	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Monate	34 –	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London 3 Monate	$38\frac{5}{16}$	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris 3 Monate	402	Centimes.	per 1 Rbl. S.

6 pCt. Inscriptionen in S.	Verk.	Käuf.	Gesch.
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„	„	„
5 pCt. dito 5te Serie.	„	„	$101\frac{3}{4}$
5 pCt. dito 6te Serie.	„	„	„
4 pCt. dito Hope.	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz.	„	„	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	$99\frac{1}{2}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	$95\frac{1}{2}$
Livl. Rentenbriefe	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	99 à $\frac{1}{4}$
Kurl. dito auf Termin	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	$98\frac{1}{2}$
Ehst. dito Stieglitz	„	„	$94\frac{1}{2}$

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 1. März 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 25. **Пятница**, 1. Марта — **Freitag**, den 1. März **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

П у б л и к а ц і я.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго ученаго и торговаго садовника, Потомственнаго Почетнаго Гражданина и Кавалера Іогана Германа Цигры, съ тѣмъ, что бы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 20 Августа 1857 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Вмѣстѣ съ тѣмъ симъ предписывается всѣмъ тѣмъ, кои состоятъ должными означенному умершему Іогану Герману Цигрѣ или имѣютъ въ своихъ рукахъ принадлежащее ему имущество чтобы они подъ опасеніемъ взысканія постановленнаго за умышленную утайку чужаго имущества или за неправильную разтрату онаго, въ особенности же подъ опасеніемъ двойнаго за оное вознагражденія, въ таковой же шестимѣсячный срокъ объявили въ Сиротскомъ Судѣ о своемъ долгѣ а имѣющееся въ

P r o c l a m.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kunst- und Handlungs-Gärtners, erblichen Ehrenbürgers und Ritters Johann Hermann Zigra irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 20. August 1857 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Zugleich werden Alle Diejenigen, welche dem besagten Johann Hermann Zigra verschuldet sind, oder demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf wissentliche Verschweigung fremden Eigenthums und dessen unrechtfertige Dilapidation resp. gesetzten Strafe, insbesondere der des doppelten eigenen Ersatzes, angewiesen, in gleicher proclamsmäßiger Frist gebührende Anzeige von ihrer Schuld bei dem Waisengerichte zu

ихъ рукахъ имущество представили въ Судъ для храненія.

Рига въ Ратгаузъ, 20го Февраля 1857 года. № 127. 3

machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke ad inventarium zu geben.

Riga-Rathhaus, den 20. Februar 1857. Nr. 127. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреверн.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Aelterer Secretair M. Zwingmann

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 9. Februar c. ist der Dirigirende des Hofs-Comptoirs Ihrer Kaiserlichen Hoheit, der Großfürstin Catharina Michailowna und stellvertretende Secretair Ihrer Kaiserlichen Hoheit, Staatsrath Numers für Auszeichnung zum wirklichen Staatsrath befördert und der dimittirte Obrist Rufteschel als Aufseher der Anstalten des Livländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge zu Alexandershöhe angestellt worden.

Laut Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 9. Febr. ist der bei der Armee-Cavallerie und bei dem abgesonderten Kaukasischen Corps stehende General Major Baron Ungern-Sternberg auf 4 Monate nach St. Petersburg beurlaubt worden.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 10. Februar c. ist das stellvertretende Mitglied der Transbaikalschen Kosakenheeres-Verwaltung, Heeres-Aeltester Baron Budberg in dieser Function bestätigt worden.

Mittelst Allerhöchster Namentlicher Befehle an das K.-R. Ordens-Capitel sind zu Rittern Allergnädigst ernannt worden: des St. Annen-Ordens 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone: der Polizeimeister des 2. Moskauschen Cadetten-Corps, Obrist Fleischer; des St. Stanislaus-Ordens 2. Classe mit den Schwerdtern: die Feldingenieure, Lieutenants Ewertz und Burmeister und der Lieutenant der 8. Artillerie-Brigade Gentz; desselben Ordens 3. Classe mit den Scherdtern: der Stabsritmeister des Uhlanen-Regiments des Prinzen Alexander von Hessen Lindener 2.; der Lieutenant des Dragoner-Regiments Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Constantin Nicolajewitsch von Palmstrauch; der Fähnrich der 8. Artillerie-Brigade Jarmerstädt; der Lieutenant beim Jägerregiment des General-Adjutanten Fürsten Gortschakow Rehren; der Stabscapitain des Belosersksche͏n Infanterie-Regiments Tiesenhausen und der Stabscapitain beim Infanterie-Regimente des General-Feldmarschalls Grafen Dibitsch Sabalkansky von Koch.

* * *

Da zufolge anher ergangenen Schreibens der Kurländischen Gouvernements-Rekruten-Empfangs-Session die dem zum Kronsgut Kalnzehm gehörigen Johann Leepe aus derselben Rekruten-Empfangs-Session unter dem 6. September 1850, sub No. 80, ertheilte Loskauf-Quittung ohne sein Verschulden abhanden gekommen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regirung sämmtlichen Stadt und Landpolizeibehörden Solches mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem nunmehr als mortificirt zu betrachtenden gedachten Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem etwaigen Inhaber abgenommen und der Kurländischen Gouvernements-Rekruten-Empfangs-Session eingesandt,

mit dem etwaigen fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.
Nr. 937.

Inhalts der Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 4. Februar c., sub Nr. 13, sind aus der Zahl der Untermilitairs, welche das St. Annen-Ehrenzeichen für zwanzigjährigen untadelhaften Dienst besitzen, gegenwärtig diejenigen, welche dasselbe im Jahre 1826 unter den Nummern 111,592 bis 115,960 inclusive erhalten haben, zu Pensionairen aufgenommen und zwar so, daß ihnen vom 1. Januar 1857 die Gage, welche sie während ihres Dienstes erhalten haben, als Pension gezahlt werden soll. In solcher Veranlassung werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements von dem Livländischen Civil-Gouverneur hiemit beauftragt, Vorstehendes denjenigen Untermilitairs, welche das St. Annen-Ehrenzeichen in dem obenerwähnten Jahre und unter den bezeichneten Nummern erhalten haben, bei der Weisung zu eröffnen, zum Erhalt einer Pension eine Bittschrift auf ordinairem Papier mit Beifügung ihres Abschiedsukases und Angabe, aus welchen Kreisrenteien sie die Pension zu erhalten wünschen, dem Capitel der Kaiserlichen und Königlichen Orden vorzustellen.

Riga, den 22. Februar 1857. Nr. 1863.

* * *

Zu Folge einer Aufforderung der Typographie Eines Dirigirenden Senats vom 18. Febr. 1857, Nr. 49, ersucht der Livländische Gouvernements-Procureur diejenigen, welche auch für das laufende Jahr 1857 Exemplare des Verzeichnisses der Beamten des Senates und des Justiz-Ministeriums für den Preis von 50 Kop. S. zu erhalten wünschen, darüber spätestens bis zum 1. April c. ihre Anzeige in seiner Kanzellei machen zu wollen. Nr. 110.

Riga, am 28. Februar 1857.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, въ слѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 13 Декабря 1856 года, объявляетъ, что на выручку числящагося на помѣщикъ Пылинскомъ взысканія для Коллежскаго Ассессора Вишевскаго по заемному обязательству 483 руб. сер. съ процентами описанное у Пылинскаго движимое имущество, заключающееся въ экипажахъ и часахъ, оцѣненное въ 334 р. 75 к. сер., продаваться будетъ съ аукціоннаго торга въ семъ Правленіи на срокъ 11 Марта 1857 года. Посему желающіе купить описанное имущество благоволятъ явиться къ назначенному сроку въ Губернское Правленіе. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Herrn Major und Mannrichter Gotthard Ludwig Gustav Baron Maydell dargethan worden ist, daß zufolge des zwischen dem nachher verstorbenen Assessor Gustav Friedrich Baron von der Pahlen, als Pfandgeber und dem Königlich Polnischen Herrn Kammerherrn Carl Otto von Lilienfeld, als Pfandnehmer, über das von Ersterem dem Letzteren für 43,000 Rbl. S.-M. auf 70 nacheinanderfolgende Jahre verpfändete, im Pernauschen Kreise und Testamaschen Kirchspiele belegene Gut Podis sammt Appertinentien und Inventarium, am 30. März 1790 abgeschlossenen und bei dem Gerichtshofe bürgerlicher Rechtssachen am 18. Juli 1790 corroborirten Pfand-Contract, der genannte Pfandgeber sich, und namentlich in den Punkten 2 und 9 des genannten Pfand-Contracts, wie folgt, verpflichtet hat,

a) im 2. Punkte des erwähnten Contracts:
„oftgedachtes Pfandgut Podis während de„nen contraktmäßig bestimmten siebenzig „Pfandjahre auf keine Weise zu veräußern, „selbiges weder zu vertauschen noch zu ver„schenken, noch an irgend Jemanden außer „an den Herrn Pfandhalter und dessen Er„ben oder deren Cessionarium selbst, wenn „sie hiezu Belieben tragen sollten, zu ver„kaufen."

und b) im 9. Punkte desselben Contracts:
„Da hiernächst der Herr Pfandhalter und „dessen Erben oder deren Cessionarius wäh„rend denen Pfandjahren, es sei über kurz „oder lang Belieben tragen sollten, das ih„nen pfandweise eingeräumte Gut käuflich „an sich und ihre Erben zu bringen, so „sind der Herr Verpfänder sowol, als dessen „Erben verpflichtet, gegen Empfang einer „Summe von funfzig Rbl. S.-M. für den „Erbnehmer ihr Erbrecht und Eigenthum „an diesem Gute dem Herrn Pfandhalter „und dessen Erben oder deren Cessionario „zu übertragen und diesen Pfand-Contract „in einem förmlichen Kauf-Contract zu ver„wandeln, wie auch zu diesem Behuf die „feierlichste und förmlichste Näherrechts-Ent„sagungen ihrer Herren Brüder und übrigen

„Verwandten herbeizuschaffen, in welchem „Falle der Herr Pfandhalter für sich, seine „Erben und ihren etwanigen Cessionarium „sich hiermittelst ausdrücklich verbindet, die „der hohen Krone gesetzlich zu entrichtenden „Krepostgelder und alle übrigen Unkosten „einzig und allein zu tragen und selbige „auf keine Weise dem Herrn Verpfänder „und dessen Erben zur Last zu bringen."

und hiernächst Herr Supplicant, dimittirter Herr Major und Mannrichter Gotthard Ludwig Gustav Baron Maydell als gegenwärtig durch die am 28. November 1856 bei der Krepost-Expedition dieses Hofgerichts geschehene Corroboration eines alle Rechte des obbesagten Podisschen Pfand-Contracts übertragenden Pfand-Cessions-Contracts, gewordener Cessionar des oberwähnten Pfand-Contracts, und Pfandbesitzer des Gutes Podis sammt Appertinentien, die nunmehrige Abschließung des durch die vorstehenden zwei Contract-Punkte zugesicherten förmlichen Kauf-Contracts über das genannte Gut sammt Appertinentien und Inventarium zur erb- und eigenthümlichen Uebertragung desselben unter den im oftbesagten Pfand-Contracte festgesetzten Bedingungen zu erzielen wünscht, solche Kauf-Contract-Abschließung und resp. erb- und eigenthümliche Uebertragung ihm jedoch, da er die Erben des zufolge exhibirten Pastoral-Attestats bereits am 1. November 1792 verstorbenen Eigenthümers und Pfandgebers des Gutes Podis, Assessor Gustav Friedrich Baron von der Pahlen nicht vollständig zu ermitteln im Stande gewesen, nur nach Ermittelung und Zusammenberufung der gedachten Erben durch ein öffentliches Proclam ausführbar erscheint, und er daher gebeten hat, daß zu diesem Zwecke ein rechtübliches Proclam erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams die Erben und Erb- und Rechtsnehmer des weiland Assessors Gustav Friedrich Baron von der Pahlen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte in eigener Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu melden und nach vorgängigem ordnungsmäßigem Nachweise ihrer Erb- oder sonstigen Berechtigung gegen Empfang der Summe von funfzig Rbl. S.-M. für den Erbnehmer, ihr Erbrecht und Eigenthum an das Gut Podis sammt Appertinentien und Inventarium, gemäß dem 9. Punkte des oberwähnten am 18. Juli 1790 corroborirten Podisschen Pfand-Contracts, dem gegenwärtigen Pfand-Cessionar, dimittirten Herrn Major und Mannrichter Gotthard Ludwig Gustav Baron Maydell rechtsförmlich zu übertragen, oder aber in derselben Frist ihre etwanigen Einwendungen wider solche Uebertragung gehörig zu verlautbaren, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, und falls die aufgeforderten Erben in der präfigirten Frist sich nicht gemeldet oder die in Rede stehende Uebertragung ohne rechtlichen Grund unterlassen haben sollten, von diesem Hofgerichte für dieselben ex officio ein mandatarius specialis ad hunc actum ernannt und beauftragt werden soll, im Namen der ausgebliebenen Erben mittelst eines abzuschließenden förmlichen Kaufcontracts das Gut Podis sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn Supplicanten, dimittirten Major und Mannrichter Gotthard Ludwig Gustav Baron Maydell eigenthümlich zu übertragen, wobei denn auch von Letzterem die den gedachten Erben in dem oberwähnten 9. Contract-Punkte zugesicherte Entschädigungssumme von 50 Rbl. S.-M. beizutreiben, und als von den Erben qu. nicht beanspruchtes und somit erbloses Gut, caducirt und wo gehörig abgeliefert werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 514. 2

Riga-Schloß, den 14. Februar 1857.

Edictal-Citation.

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte werden in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland Apothekerswittwe Johanna Helena Schimansky, geborenen Schmidt, auf Antrag des Testamentexecutors und Hauptlegators Herrn Hofgerichtsadvocaten Friedrich Bernhard Rosenplänter nachfolgende in dem am 28. Februar 1841 hierselbst öffentlich publicirten Testamente defunctae mit den beistehenden Legaten aufgeführte Legatare, nämlich:

1) die Kinder des weiland Kirchspielsrichters und Ritters von Radecky mit 200 R.;
2) der Herr Obristlieutenant Reinhold von Wacker und dessen Tochter mit 100 R.;
3) der Herr Carl von Schimansky in Marienburg in Preußen mit 200 Rbl.;
4) die Frau Natalie von Rittich, geborene von Querfeldt mit 50 Rbl.;
5) die Frau Catharina Brasch, geborene Wittdorf mit 50 Rbl.;
6) das Fräulein Gerdruthe Elisabeth von Brandt mit 100 Rbl. und
7) die Kinder des weiland Landgerichts-Secretairs Fabricius mit 200 Rbl. Silber

oder deren gesetzliche Erben aufgefordert, binnen

peremtorischer Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte hieselbst zu erscheinen und sich nicht nur auf den von dem Besitzer des Gutes Beyan Herrn Collegien-Assessor Paul Heinrich von Gutzeit hinsichtlich der Anforderungen des oben gedachten Nachlasses an ihn proponirten, und von diesem Kaiserlichen Landgerichte auf Antrag des Testamentsexecutors vorläufig und unter Vorbehalt der Zustimmung, so wie Sicherstellung der resp. Antheile sämmtlicher Legatare genehmigten Vergleich, anher zu erklären, sondern auch ihre sonstigen Ansprüche an den mehrgedachten Nachlaß zu verlautbaren, ferner in dieser Sache rechtlich zu verfahren und das difinitive Erkenntniß abzuwarten, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf der vorgedachten peremtorischen Frist es so angesehen werden soll, als hätte jeder Ausbleibende Legatar oder dessen Erben auf alle Ansprüche an den Nachlaß qu. verzichtet und sowol über den oberwähnten Vergleich als über den Nachlaß überhaupt definitive erkannt werden soll. Nr. 219. 1

Riga, den 4. Februar 1857.

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche die Vereinigung der öffentlichen Plätze, Straßen, Trottoirs u. s. w. in der Stadt, der Petersburger und Moskauer Vorstadt, gleichwie die Vereinigung des Dünaufers und der Dünafloßbrücke, — alle diese Theile beisammen oder in gesonderte Bezirke getrennt, — vom 15. März d. J. ab auf 3 Jahre übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem, auf den 5. März c. wiederholt anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung um 1 Uhr mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 171.

Riga-Rathhaus, den 21. Februar 1857.

* * *

Bei der Rigaschen Quartier-Verwaltung sollen am 6. März d. J. abermals Torge abgehalten werden:

1) über die Lieferung der für das Militair erforderlichen Talglichte;
2) über die Lieferung von circa 400 Berkowitz Stroh und
3) über die Lieferung des zur Gassenbeleuchtung nöthigen Hanföls;

ferner ein Torg

4) über die Reparatur von Möbeln;

demnach die hierauf Reflectirenden aufgefordert werden, behufs Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit zeitig vorher bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, 21. Febr. 1857. Nr. 24. 1

* * *

Am 20. December 1856 ist beim Werroschen Magistrat corroborirt worden das Attestat des VII. Dorpatschen Kirchspielsgerichts vom 17. December 1856, sub Nr. 649, darüber, daß das dem verstorbenen Pfandbesitzer Carl Koppe eigenthümlich gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 49 und jetzt sub Nr. 28 belegene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis zu dem von defuncto laut dessen rechtskräftiger testamentarischen Disposition aus seinem Nachlasse seiner Ehegattin Angelika Koppe, geborenen Zeeh, vermachten Erbtheile gehört und die verwittwete Frau Angelika Koppe, geborenen Zeeh, da der Werth dieses Immobils den ihr nach gesetzlichem Erbrechte zukommenden Theil des Nachlasses nicht übersteigt, befugt ist, sich das in Rede stehende, früher sub Nr. 49 und jetzt sub Nr. 28 in der Stadt Werro belegene Wohnhaus sammt Appertinentien ohne Erlegung der vierprocentigen Poschlin eigenthümlich zuschreiben zu lassen und dasselbe sodann als ihr unstreitiges Eigenthum beliebigen Falls anderweitig wiederum zu veräußern. Das Attestat ist auf Stempelpapier à 90 Kop. Silber geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S.-M. zur Kronscasse erhoben worden. Nr. 1180. 1

* * *

Am 20. December 1856 ist beim Werroschen Magistrat corroborirt worden ein am 20. December 1856 zwischen der verwittweten Frau Angelika Koppe, geborenen Zeeh und dem Elementarlehrer Jacob Bauer abgeschlossener Kauf-Contract, mittelst dessen Erstere dem Letzteren das ihr eigenthümlich zugeschriebene, in der Stadt Werro früher sub Nr. 49 und jetzt sub Nr. 28 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien für die Kaufsumme von zweitausend dreihundert Rubeln S.-M. verkauft hat. Der Kauf-Contract ist auf Stempelpapier à sechs Rubel S.-M. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme zweiundneunzig Rbl. S.-M. zur Kronscasse erhoben worden. 1

Werro-Rathhaus, 28. Dec. 1856. Nr. 1230.

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Werro werden auf geschehenes Ansuchen mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt früher sub Nr. 51, jetzt sub Nr. 30 belegene, dem verabschiedeten Herrn Hofrath und Ritter Ludwig Richter eigenthümlich

zugeschriebene und von demselben mittelst am 7. Februar 1857 abgeschlossenen und selbigen Tages corroborirten Kauf-Contracts dem Herrn Heinrich Campe für die Summe von zweitausend siebenhundert Rubeln S.-M. verkaufte steinerne Wohnhaus sammt dabei befindlichen Herbergen und anderen Nebengebäuden, Eiskeller, Garten und sonst dazu gehörigen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, nämlich bis zum 1. April 1858 bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie erforderlech zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien dem Herrn Heinrich Campe zum unstreitigen Eigenthum zuerkannt werden wird. Nr. 155. 3

Werro-Rathhaus, den 18. Februar 1857.

* *
*

Von dem eingelieferten Vagabunden Hindrik Mootse ist eine angeblich von ihm gefundene Geldsumme von nahe an 50 R. S. abgenommen und bei dem Werroschen Ordnungsgerichte asservirt worden. Der Eigenthümer desselben wird demnach hierdurch aufgefordert, sich zur Erweisung seines Eigenthumsrechtes und Wiederempfang des Geldes qu. innerhalb 6 Wochen a dato hierselbst zu melden. Nr. 405 2

Werro Ordnungsgericht den 18. Februar. 1857.

Auction.

Am Montag den 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden drei Pferde vom Regimente „Prinz von Preußen" und drei Pferde vom Regimente „Prinz Karl von Preußen" jenseits der Düna hinter den Batterieen öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

* *
*

Mit gerichtlicher Genehmigung sollen Montag am 4. März d. J. und am folgenden Tage Nachmittags um 3 Uhr verschiedene Meubeln, ein Wiener Flügel, eine liegende Harfe, Silber-Sachen, Krystall- und Glas-Sachen, **neues, noch nicht im Gebrauch gewesenes Kupfergeräth und Bettzeug,** so wie mehre andere brauchbare Sachen, in dem an der Neustraße belegenen Leichsenringschen, ehemaligen Spakowskyschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schroeder,
Stadt-Auctionator.

* *
*

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Montag den 4. März 1857 um 4 Uhr 30 neue Waschmaschinen nach Amerikanischem Modell frei verfertigt und andere Sachen in meinem Auctions-Local, Haus Voß, an der großen Sandstraße unweit der Sandpforte, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Immobilien-Verkauf.

Am 14. März d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des verstorbenen Schneidermeisters Johann Jacob Dorster gerörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der St. Gertrud-Kirchengasse sub Pol.-Nr. 123 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga den 18. Februar 1857. 1

Carl Anton Schroeder,
Waisenbuchhalter.

* *
*

Am 14. März d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des Weiland Fräuleins Louise Amalie von Stresow gehörige, allhier in der Stadt an der großen Jungfern- und Krämergasse auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 95 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen mit der Bemerkung, daß

1) über die Ertheilung des Zuschlages die Erben sich die Erklärung 14 Tage a dato der Licitation vorbehalten, der Meistbieter aber bis dahin an seinen Bot gebunden bleibt, und
2) daß der künftige Meistbieter oder erbrechtliche Acquirent die Kosten des Zuschlages ohne Anrechnung von sich aus außer den übrigen Acquisitions-Prästanden zu tragen haben soll,

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 18. Februar 1857. 1

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* *
*

Am 14. März d. J. Mittags um 12 Uhr sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen

Stadt Riga die den Treyschen Erben, gegenwärtig den unmündigen Geschwistern von Reichardt und dem Herrn Literaten Ludwig Stoppelberg gemeinsam gehörigen, hieselbst im 1. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils an der Johannisgasse belegenen, früher mit den Nummern 60 und 61, gegenwärtig mit den Nummern 32 und 31 bezeichneten, und an der Böttcher- oder Neureußischen Straße belegenen, früher mit den Nummern 62 und 63, jetzt mit den Nummern 22 und 23 bezeichneten Erbgrundplätze zur Ausmittelung deren wahren Werthes, einzeln, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden mit der Bemerkung, daß für die Grundplätze sub Nr. 23, 31 und 32 der jährliche Grundzins je 6 Rbl. 30 Kop. S.-M., für den Grundplatz sub Nr. 22 aber jährlich 3 Rbl. 15 Kop. S.-M. beträgt.

Riga, den 23. Februar 1857. 3

* * *

Am 14. März d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des verstorbenen Schmieds Iwan Grigorjew Rositzky gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 278 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum abermaligen Ausbot gestellt werden.

Riga, den 25. Februar 1857. 3

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigachen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Paß des Erbbauern Wassilli Grigorjew.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan Tischlergesell Heinrich Ruff, Sächsischer Unterthan Müllergesell Reinhold Karl Helwig, Preußischer Unterthan Dr. med. Friedrich Braniß, Preußische Unterthanin Fuhrmannsfrau Wilhelmine Umbreit geborene Preuß, Baierscher Unterthan Bäckergesell Andreas Haus 3

Großbrittanischer Unterthan Kaufmann Harwy Macdonald, 2

Preußischer Unterthan Ernst Friedrich Herzberg, Kaufmann Johann Constantin Kuchczynski nebst Frau, Sächsischer Unterthan Gustav Adolph Bösenberg, Ferdinand Trepke, 1

nach dem Auslande.

Friedrich Simon Schilling, Fedor Filipow, Wassil Kirilow Pawlow, Maria Skuie, Iwan Fomin, Marja Stanislawowa Wolkowa, Louis Wilhelm Stawenhagen, Irinja Alexejewa Makejewa, Friedrich Eduard Bäck, Potap Markow Glasow, Abram Itzko Israelow Stekalnikow, Afimja Kusiminischna Pachomowa, Anna Henriette Juliana Hildebrandt, Stepan Iwanow Ossipow, Chariton Jefimow, Carl Friedrich Dariol, Catharina Witeschnikow, Ebräer Chaim Genach Dawidowitsch Aier, Hannoverscher Unterthan Musikus Johann Wiedenschecht nebst Gehilfen Theodor Sachting, Heinrich Stecher, Franz Bartels, Christian Kornfeldt und Conrad Wunsdorff, Preußischer Unterthan Musikus Heinrich Montag, Ebräer Schmuel Nochimowitsch Jacobsohn, Adam Martin Kallning, Johann Sigle, Martin Johann Sigle, Reinh. Friedr. Jansohn, Adolph Heinrich Regsding, Diedrich Heinr. Neumann, Nicolaus Swikul, Andreas Swikul, Andreas Sander, Martin Michelsohn, Peter Kilpe, Akim Prochorow Sawicky, Mickel Silling, Mickel Krasting, Martin Sprohje, Janne Bumann, Michail Danilow Sucharow, Johann Ohsoling, Krisch Pudrik Paige, Martin Petersohn, Jahn Klemmer, Julius Joseph Lindenberg, Johann Robert Lindenberg, Johann Schulz, Friedrich Helwig, Agafja Gawrilowa, Tatjana Ustinowa Astawjewa, Friedrich Konert, Ludwig Wilhelm Eckhof, Joseph Julius Eckhoff, Wilhelm Ludwig Eckhoff, Leib Meerowitsch Eimin, Israel Josseliowitsch Woinunsky, Carl Georg Groth, Christine Charlotte Mathilde Stachmann, Hirsch Mowschowitz Friedmann, Selin Mowschowitsch Orinsky, Goldarbeitergesell George Heinrich Jacobsohn, Hirsch Senderowitsch Schluper, Israel Jankel Itzkowitsch Hurwitsch, Jossel Mowschowitz Kellin, Anikei Fedorow, Benzel Mowschowitsch Gerschony,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 1. Марта 1857. № 25. Freitag, den 1. März 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Auszug aus dem Allerunterthänigsten Rechenschafts-Bericht des Herrn Ministers des Innern pro 1855.

(Journal des Ministeriums des Innern. Decemberheft 1856, S. 59—125.)

Auf dem Originale steht von Sr. Kaiserlichen Majestät Eigenhändig geschrieben: „Mit großem Interesse gelesen und insbesondere danke ich für die offene Darlegung aller Mängel, welche mit Gottes Hilfe und durch gemeinsames Streben hoffentlich mit jedem Jahre werden gemindert werden."

Allgem. Uebersicht. Im Jahre 1855 war die Staatsregierung genöthigt, ihre hauptsächlichste Thätigkeit auf die Gegenstände zu richten, welche direct oder indirect Bezug hatten auf die Vertheidigung des Vaterlandes. Hiemit in Uebereinstimmung, sprach sich die allgemeine Theilnahme aus. Der Krieg beschäftigte die ganze Aufmerksamkeit des Russischen Volks, welches, besorgt um die Abwendung der Gefahr, nicht nur die von der Staatsregierung auferlegten gewöhnlichen und außerordentlichen Lasten trug und erfüllte, sondern außerdem auch noch freiwillige Opfer darbrachte. Und diese Opfer waren bedeutend: allein in Gelde wurden 6,300,000 Rbl. S. dargebracht, — dennoch löst sich die materielle Bedeutung solcher Opfer in Nichts auf, im Vergleiche zu der Herzensstimmung, aus welcher sie hervorgegangen waren. Rein und lauter waren die Opfer des Russischen Volks, denn sie traten nicht aus persönlichen Interessen hervor, sie entströmten einer geweihten Quelle, der Liebe zum Vaterlande!

Rekrutirungen. Im Jahre 1855 fanden drei Rekrutenaushebungen statt; eine für die östliche Hälfte des Reichs, eine für die westliche und eine allgemeine für das ganze Reich. Für alle drei Rekrutirungen waren zu stellen 386,879 Rekruten; es wurden wirklich gestellt 372,053, für 13,894 wurden Quittungen beigebracht, verblieben im Rückstande 932 Mann; fast ein Drittheil dieses Rückstandes kam auf die Ostseegouvernements, während ganz Sibirien und 17 Gouvernements des europäischen Rußlands ihre Rekrutenprästation zum Termin und ganz ohne Rückstand leisteten.

Rechnet man hiezu noch die Landesbewaffnung mit 366,902 Mann, so sind im J. 1855 überhaupt 738,955 Mann zum Kriegsdienst gestellt worden; und nimmt man die gesammte arbeitende männliche Bevölkerung (von 18 bis 50 Jahren) auf circa 10½ Millionen an, so ergiebt sich, daß ungefähr der 14. Theil aller Arbeitskraft dem Landbau und dem Gewerbe durch den Krieg entzogen wurde.

Abgaben. An gewöhnlichen Abgaben flossen in der ersten Hälfte des J. 1855 22,875,224 Rbl. S. ein, und zwar, trotz dem Drucke der Zeit, 1 Million Rbl. mehr, als in der ersten Hälfte des J. 1854.

Stadt- und Landpolizei. Nach Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Stadt- und Landpolizei, gelangt der Minister des Innern zu folgendem Schlusse:

Dieser Zustand weiset auf die Nothwendigkeit hin, das Polizeiwesen in mancher Beziehung umzugestalten und dies um so mehr, als Fälle vorgekommen sind, daß die Polizei sich dadurch in ihrer Thätigkeit behindert gesehen hat, daß es ihr unmöglich geworden ist, ihr ertheilte Vorschriften in Ausführung zu bringen.

Bei der übermäßig großen Zahl von Beamten ist es nicht möglich lauter gute Beamte zu haben, und doch ist diese Anzahl nothwendig bei der gegenwärtig bestehenden Ordnung der Sachverhandlung, namentlich im Polizeiwesen; denn gegenwärtig herrscht überall eine Ueberladenheit in Formen und in dem Schriftwechsel, nicht selten zum Nachtheil der Sachverhandlung selbst. Durch Vereinfachung des Geschäftsganges wäre auch eine Verminderung der Beamten möglich und wäre alsdann auch die Obrigkeit im Stande aus vielen Bewerbern einige Wenige, aber tüchtige Leute, auszuwählen. — Was anlangt die Moralität der Beamten im Allgemeinen, so entspricht diese zwar nicht immer den Absichten der Regierung, jedoch möchte eine Verbesserung in dieser Beziehung wol nicht anders zu erreichen sein, als durch Hebung der allgemeinen Volks-Moralität.

Anstalten der Collegien allgem. Fürsorge. Dergleichen Anstalten bestanden im Jahre 1855 797 und wurden in denselben verpflegt gegen 255,719 Personen.

Am 1. Januar 1856 befanden sich bei sämmtlichen Collegien allgemeiner Fürsorge:

a) an eigenen Capitalien . .	1,361,344	Rbl.	57¾ K.
b) an Deposit. zur Verrentung	96,903,599	„	65½ „
In Summa	110,517,049	Rbl.	23¼ K.

Fremde Confessionen. Die römisch-katholische Kirche zählte 2,770,509 Angehörige, in größter Zahl im Kownoschen, Wilnaschen und Grodnoschen Gouvernement. Kirchen, Kapellen und Oratorien bestanden 2959; in den 7 römisch-katholischen Eparchien gab es 5 Bischöfe, 56 Prälaten und Kanoniker und 2279 Kirchspielsgeistliche. Klöster bestanden 72 mit 914 Mönchen und 450 Nonnen. Zum Unterhalte der katholischen Geistlichkeit und Klöster wurden 615,572 Rbl. 55 Kop. S. verwandt.

Zur protestantischen Kirche gehörten 1,928,329 Köpfe, darunter 1,884,058 Lutheraner und 17,271 Reformirte; die Mehrzahl der Lutheraner lebt in den Ostsee-

gouvernements und zwar bilden sie in Ehstland $8/9$ der gesammten Bevölkerung, in Livland $3/4$, in Kurland mehr als $1/2$. Im St. Petersburger Gouvernement befinden sich 147,681 Lutheraner, im Saratowschen 82,008, im Samaraschen 50,104, im Kownoschen 30,617, im Chersonschen 21,521, in Beßarabien 20,674. Es möchte überhaupt aber kein Gouvernement geben, in welchem sich nicht Lutheraner befänden, wenn auch nur in geringer Zahl. Lutherische Kirchen bestanden 952. Reformirte Kirchen 31. Im Jahre 1855 wurde die Erlaubniß zum Erbau von 7 neuen lutherischen Kirchen ertheilt. Unter der Oberleitung des General-Consistoriums in St. Petersburg bestehen 8 Consistorien und zwar 6 in den Ostseegouvernements *) und 2 in den beiden Residenzen. Die Reformirten haben ihre geistliche Obrigkeit in der reformirten Synode, welche im Jahre 1855 in dem Flecken Birschach (im Kownoschen Gouvernement) zusammengetreten war, außerdem befinden sich bei den lutherischen Consistorien besondere Abtheilungen für die Angelegenheiten der reformirten Kirche. Die gesammte lutherische Geistlichkeit bestand aus 457, die reformirte aus 26 Personen. Zum Unterhalte für die Geistlichkeit wurden 52,803 Rbl. aus dem Reichsschatze abgelassen. Die Angelegenheiten der protestantischen Kirche gaben zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung und ist nur anzuführen, daß der aus alter Zeit herstammende separatistische Geist in den lutherischen Gemeinden der südlichen Gouvernements, nach dem Zeugnisse des General-Consistoriums mehr und mehr schwindet.

Muhamedaner gab es 2,380,000 beiderlei Geschlechts mit 4718 Moscheen und 7935 geistlichen Personen, unter zweien geistlichen Verwaltungen, der Taurischen und Orenburgschen.

Hebräer wurden 1,225,182 beiderlei Geschlechts gezählt, mit 588 Synagogen und 2305 Betschulen. Die hebräische Geistlichkeit zählte 5043 Personen. Die größte Anzahl Hebräer findet sich im Kiewschen, Mohilewschen, Wolhynischen und Kownoschen Gouvernement. Zur Bildung von Rabbinern bestehen zwei Rabbiner-Schulen: in Schitomir und Wilna.

Krankenhäuser. Städtische Krankenhäuser bestanden 533 und zwar 65 in Gouvernements- und 468 in Kreisstädten. Im Allgemeinen stellte sich die Sterblichkeit in diesen Krankenhäusern wie 1 zu 10.

Die städtischen Krankenhäuser bedürfen wesentlicher Verbesserungen; die Dürftigkeit der medicinischen Hilfsmittel, der Mangel an Geldmitteln und der Mangel an Aerzten, sind die Ursachen des ungenügenden Zustandes der Krankenhäuser in den Kreisstädten. Die Krankenhäuser in den Gouvernementsstädten befinden sich zwar in ungleich besserem Zustande, jedoch muß mit Bedauern bemerkt werden, daß hier die bei Weitem größere Aufmerksamkeit auf die äußere Ausstattung verwendet wird, nicht selten zum Nachtheile der wahren und wesentlichen Bedürfnisse der Anstalt.

Ebenso befinden sich die Irren-Anstalten in einem unbefriedigendem Zustande, sowol in Beziehung auf ihre innere Einrichtung, als namentlich auch darin, daß bei denselben nicht eigens solche Aerzte angestellt sind, welche sich speciell diesem Zweige ihrer Wissenschaft zugewendet haben. Dieser Gegenstand fordert daher die besondere Aufmerksamkeit der Staatsregierung, um eine Gleichstellung der bezeichneten Anstalten mit ähnlichen in andern Staaten bestehenden zu erreichen.

Aerzte. Im Ressort des Ministeriums des Innern standen 2175 Aerzte im Dienst; unbesetzt waren 238 ärztliche Aemter, so daß also die Zahl der vorhandenen Aerzte noch um den 10. Theil vermehrt werden muß, blos zu dem Zwecke, damit nicht ganze Städte und Kreise aller ärztlichen Hilfe entbehren. Der Mangel an Aerzten und Feldscheren ist außerordentlich fühlbar, besonders in den entfernten Gouvernements, woselbst gar keine Aerzte sich finden, weder frei practicirende, noch auch auf adlichen Besitzungen angestellte. Zum Zwecke allmäliger Besetzung dieser Vacanzen werden für Rechnung des Ministerium in den medicinischen Facultäten 95 Stipendiaten ausgebildet und außerdem werden 139 Gymnasial-Zöglinge für das Studium der Medicin vorbereitet. Im Jahre 1855 wurden 15 Stipendiaten als Aerzte entlassen; sie wurden sämmtlich in Sibirien placirt, woselbst das Bedürfniß nach Aerzten am größten ist.

Landwirthschaft. Das Jahr 1855 gehört zu den unfruchtbarsten. Die Unfruchtbarkeit zeigte sich fast überall, insbesondere in den Gouvernements des fruchtreichsten Landstriches *), der eigentlichen Kornkammer Rußlands, — und in den Ostseegouvernements, woselbst durch andauernde rationelle Landwirthschaft der ungünstige Boden eben so fruchtbar gemacht worden ist, als in den vorbezeichneten Gouvernements. Noch spärlicher fiel die Ernte in den 7 westlichen Gouvernements **) aus, welche ohnehin nicht zu den fruchtbaren gehören.

Die allgemeine Ursache des fast überall spärlichen Ausfalles der Ernte lag in der ungünstigen Witterung des Jahres 1855. Nach Befreiung der Felder vom Schnee zeigte sich das Winterkorn sehr gut und auch das Sommergetreide versprach eine gute Ernte, aber Wind zur Zeit der Blüthe, Mangel an Regen während der Fruchtbildung und Regen zur Zeit des Schnittes — waren die Ursachen der Mißernte. Dazu kamen noch häufige Hagelschläge, deren 460 dem Getreide nachtheilig geworden sind, namentlich wurden im Wolhynischen Gouvernement 40,000 Dessät. Feld durch Hagelschlag vernichtet, im Minskschen Gouvernement 30,000, im Witebskischen 27,000 Dessät.; im Mohilewschen Gouvernement betrug der auf diese Weise erlittene Schaden 1,500,000 Rubel. Im Taurischen und Chersonschen Gouvernement zerstörte die Heuschrecke das noch auf dem Felde stehende Korn, und zwar 35,000 Dessät. im ersten und 17,000 Dessät. im letztern Gouvernement. Im Kiewschen, Podolischen und Chersonschen Gouvernement erschien die Heuschrecke schon im August und zerstörte alles vom Felde noch nicht eingebrachte Sommergetreide.

Rußland ist seiner natürlichen Lage nach ein ackerbautreibender Staat, zu dessen künftiger Blüthe vornehmlich die Entwickelung der Landwirthschaft beitragen kann. Leider aber befindet sich die Landwirthschaft in Rußland noch lange nicht auf der Stufe der Ausbildung, wie man zu erwarten berechtigt wäre. In den fruchtreichsten Gouvernements ist der Preis des Getreides so niedrig, daß der Bauer fast nicht im Stande ist seine häusliche Oeconomie in Ordnung zu halten, welche eben außer dem Brode auch noch des Geldes bedarf. Dieser Umstand zwingt die Bauern der fruchtbarsten Gouvernements an-

---

*) das Livländische, Ehstländische, Kurländische, Oeselsche Consistorium, das Rigasche und Revalsche Stadt-Consistorium.

*) Kursk, Woronesch, Tambow, Pensa, Räsan, Tula, Kaluga, Orel, Charkow, Poltawa und Tschernigow.

**) Witebsk, Mohilew, Smolensk, Minsk, Grodno, Wilna, Kowno.

verweiltigen Erwerb zu suchen, und dies erstickt in ihnen alle Liebe zur Pflugschar und weckt und nährt die Neigung zum kleinen Gewerbe, wobei sie reicheren Gewinn erzielen als bei dem Landbau.

Die ausgedehnten Distancen in Rußland und die Schwierigkeit der innern Communication sind dem Aufschwunge des Landbaues bedeutende Hemmnisse. Es giebt Gegenden, wo der Bauer sein Getreide mit Benutzung der Schlittenbahn 250 und 300 Werst führen muß, ehe er einen Markt oder einen Handelspunkt erreicht. Unter solchen Umständen ist der Bauer genöthigt, abgesehen von dem bedeutenden Zeitverlust, außerdem noch bisweilen die Hälfte des Werthes seiner Fracht zu seinem und seines Pferdes Unterhalt auf dem Wege zu verbrauchen. In Erwägung alles dessen, ist die Meinung wohlbegründet, daß unsere Landwirthschaft den Grundbesitzern und Landbauern lange nicht den Gewinn bietet, welchen die Handelsleute erzielen, die das Getreide aus der zweiten Hand kaufen zum Zwecke der Lieferung an die Krone oder zur Verführung ins Ausland.

Städtewesen. Ein Haupthinderniß in der allgemeinen Entwickelung und Ausbildung des Städtewesens liegt darin, daß viele Städte, namentlich Kreisstädte, durch ihre geographische Lage bis hiezu behindert sind sich zu Centralpunkten der Gewerbsthätigkeit zu erheben.

Die bedeutendsten Jahrmärkte, auf welchen nämlich für mehr als 5 Millionen Rubel Waaren angeführt wurden, fanden statt: zu Nischni-Nowgorod, Irbit, Poltawa, Kreschtschensk (im Charkowschen Gouvernement) Korennaja, Urupinsk und Krolewezk. Während auf den übrigen Jahrmärkten des Jahres 1855 der Handelsverkehr schwächer war, als in früheren Jahren, stellte sich der Nischni-Nowgorodsche Jahrmarkt günstiger heraus. Auf demselben waren für 63,384,000 Rbl. S. Waaren angebracht, wovon nur bis zum Betrage von 5,846,000 Rbl. unverkauft blieben, d. i. 9%, — ein bisher noch nie erreichtes Resultat, indem gewöhnlich 20% und mehr der angebrachten Waaren unverkauft bleibt.

Im Allgemeinen tragen unsere Jahrmärkte viel zur Hebung des innern Handels und der vaterländischen Industrie bei; bei Herstellung von Communicationswegen müßten jedoch die Jahrmärkte eine noch größere Ausdehnung gewinnen und einen viel gewichtigeren Einfluß auf den Aufschwung des Handels und der Gewerbthätigkeit üben.

Der Volks-Wohlstand, dieser Grundpfeiler jedes wohlorganisirten Staates, fordert immer die besondere Fürsorge der Staats-Regierung; die Hebung desselben in Rußland aber zu gegenwärtiger Zeit, wo überall und in allen Verhältnissen das Streben nach Verbesserung fühlbar wird, bildet einen Gegenstand allerhöchster Wichtigkeit. Rußland ist reich ausgestattet von der Vorsehung, aber die vorhandenen Kräfte sind noch lange nicht entwickelt; in der Entwickelung dieser Kräfte geht Rußland einer glänzenden Zukunft entgegen. Damit aber Rußland zur Entwickelung seiner Kräfte gelange, dazu genügen nicht die alleinigen Maßnehmungen der Regierung, es muß nothwendig dazu auch mitwirken die Bildung und der Unternehmungsgeist der Industriellen, denn in dieser Beziehung ist das geistige Capital nicht minder wichtig als das materielle.

Die Chinesische Batate.

Die chinesische Batate ist, wie unsern Lesern bereits bekannt, in Frankreich durch den Consul von Montigny zu Schanghai eingeführt worden. Ihr botanischer Name ist Dioscorea batatas. Sie gehört zu der Familie der Dioscoreen. Herr Decaisne, welchen man ihren Adoptivvater nennen kann, hat sie im Jardin des Plantes cultiviren lassen. Ihre Stengel sind jährig, die Wurzel dagegen ausdauernd. Die Knollen sind sehr fruchtbar und von milchartiger Farbe. An der Achselhöhle der Blätter befinden sich kleine sphärische Zwiebelchen, welche als Ableger zur Fortpflanzung dienen können. Manche Gärtner, Kaufleute und Samenhändler kaufen diese Zwiebelchen oder Körner wie Samen; sie haben die Größe wie Erbsen. Im Monat April in die Erde gelegt, bringen diese Körner Pflanzen hervor und geben im Oktober Knollen, die jedoch noch nicht genug entwickelt sind, um gleich zur menschlichen Nahrung verwendet werden zu können. Man muß sie im Keller aufbewahren und im nächsten Frühjahr wieder legen, um im nächsten Herbst ein genießbares Produkt zu gewinnen. Besser theilt man die Knollen und legt sie wie die Kartoffeln, obgleich man kein Auge an der Knolle der Batate bemerkt. Jedes Stück treibt in kurzer Zeit Stengel und setzt Früchte an. Decaisne glaubt, daß die Ernte an Gewicht mehr als das Doppelte von der fruchtbarsten Kartoffelsorte beträgt. Das durchschnittliche Gewicht der Knolle ist $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Pfund. Decaisne hat Knollen geerntet, welche über 2 Pfund wogen. Der Geschmack der Knolle ist sehr angenehm und ähnelt dem der Kartoffel sehr, so daß man sie leicht mit dieser verwechseln kann. Die in China seit undenklicher Zeit einheimische Pflanze gedeiht unter dem französischen Klima sehr gut. Der einzige Vorwurf, den man ihr macht, ist, daß ihre zapfenförmige Wurzel oft einige Fuß in die Erde dringt, und daß sie daher schwer auszubringen ist. Die Chinesen cultiviren sie in tiefen Furchen. (J. L. D. Z.)

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

Ein Gärtner in Wien beabsichtigt, eine Gartenschule für Gartenbauzöglinge zu eröffnen, in welcher alle für den Gärtner nöthigen Kenntnisse gelehrt werden sollen.

* * *

Bei dem Umstande des in einigen Gegenden Oesterreichs wiederholt vorgekommenen Fehlschlagens der Kartoffelernte werden die Landwirthe auf die Wichtigkeit des Anbaues der Pferdebohne aufmerksam gemacht, die auf den Gütern des Fürsten Adolph von Schwarzenberg mit sehr gutem Erfolg gebaut wird. Zur Fütterung verwendet, ist ein österr. Metzen dieser Bohne zehn Metzen Kartoffeln gleichgekommen.

* * *